

Gegen die Geschlechtskrankheiten.

Regierungsmaßnahmen während des Krieges.

Wie kürzlich berichtet wurde, hat der ungarische Minister des Innern die ungarische Nationalbeschützigin aufgefordert, die Grundlinien eines Gesetzentwurfes zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten auszuarbeiten. Ueberdies findet infolge einer ministeriellen Anregung in Budapest derzeit eine Enquete statt, in der gleichfalls Schutzgesetze gegen die Verbreitung venerischer Krankheiten vorbereitet werden.

Während somit in Ungarn die geeigneten Schritte eingeleitet sind, um der durch den Krieg gesteigerten Gefahr einer Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten systematisch und auf gesetlicher Grundlage zu begegnen, besteht in Oesterreich vorläufig noch keine Aussicht auf die Schaffung gleicher gesetzlicher Maßnahmen. Wohl aber hat sich der Oberste Sanitätsrat seit Beginn des Krieges wiederholt mit der Frage der Geschlechtskrankheiten befaßt, und es wurde auch eine Reihe besonderer Verfügungen getroffen, die sich bereits gut bewährt haben.

Ueber die in Oesterreich bereits unternommenen Schritte zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten erhalten wir von informierter Seite folgende Mitteilungen:

„Einer besonderen Obsolege bedurfte während der Kriegsverhältnisse die Prostitution. Nach einleitenden Verfügungen im Januar und Mai 1915 setzte anfangs November eine planmäßige Aktion gegen die heimliche Prostitution ein, an der im Interesse der Kriegstüchtigkeit der Armee wie auch aus sozialhygienischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten in gleicher Weise die Zivil- und die Militärverwaltung beteiligt waren. Da ein Erfolg der behördlichen Maßregeln ohne Mitwirkung der Bevölkerung nicht zu erwarten war, wurde getrachtet, durch Merkblätter, Vorträge und Publikationen aufklärend zu wirken. Auch polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung der Prostitution, die sich je nach dem lokalen Erfordernis richteten, wurden getroffen. Besonders wurde in den Großstädten eine Verschärfung der ärztlichen Untersuchungen und eine möglichst rasche Spitalsunterbringung geschlechtskranker Frauen angeordnet. Neu gegründete Fürsorgestellen unterstützten die Behörden. In allen Fällen aber hat sich die Sanitätsverwaltung den sozialfürsorglichen Zweck ihres Eingreifens vor Augen gehalten und darauf geachtet, daß unnötige Härten vermieden und auf das Familienleben die gebotenen Rücksichten genommen werden. Die Anordnung, daß Geschlechtskranke hinsichtlich der Spitalsaufnahme als unabweisbar anzusehen sind und die Spitalsbehandlung insbesondere bei Prostituierten auf die ganze Dauer der Ansteckungsgefahr ausgedehnt wird, ist den ver-

antwortlichen Stellen durch besondere Erlässe eingeschärft worden.

Trotz aller dieser Maßnahmen haben die Geschlechtskrankheiten seit Kriegsbeginn eine merkliche Vermehrung erfahren. Es wurde daher zu Beginn dieses Jahres insbesondere die schon 1915 eingeleitete Aktion wegen Erweiterung der bestehenden Spitalsabteilungen für geschlechtskranke Frauen und wegen Errichtung von Anstalten für Unterbringung und Beschäftigung kranker Prostituiertter im Anschluß an die vorher erfolgte Spitalsbehandlung fortgesetzt. Auch wurden die in den größeren Städten bereits bestehenden Fürsorgestellen für unentgeltliche Behandlung von venerischen Kranken entsprechend dotiert, um ihrer Bestimmung in weitestem Maße gerecht werden zu können.

Der Oberste Sanitätsrat hat endlich zur Wahrung der militärischen Interessen und zum Schutze der Zivilbevölkerung dahin gewirkt, daß die zur Entlassung kommenden geschlechtskranken Heeresangehörigen einer weiteren saugemäßen Behandlung unterworfen werden. Diesem Zweck dienen Verfügungen über die Einbehaltung und sorgfältigste Unterbringung sowie die Belehrung aller in Betracht kommenden kranken Militärpersonen in der Richtung, daß sie bei fahrlässiger oder betroglicher Übertragung von Geschlechtskrankheiten zur Verantwortung gezogen werden. Ebenso wurden auch zum Schutze des Krankenpflegerpersonals in den Kriegsspitälern weitgehende Maßnahmen ergriffen.

Man glaubt an den kompetenten Stellen, daß diese hier angeführten scharfen Anordnungen nicht ohne befriedigenden Erfolg bleiben werden und ein weiteres bedrohliches Ueberhandnehmen der Geschlechtskrankheiten nicht zu befürchten ist. Aus diesem Grunde besteht auch vorläufig nicht die Absicht zur Schaffung eines besonderen Gesetzes, wie es derzeit in Ungarn vorbereitet wird.“